

# DER AUSSENHANDEL

## DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### Teil 1

## Zusammenfassende Übersichten

Februar 1961

### Inhalt

	Seite
Methodische Vorbemerkung .....	2
Übersichten:	
A. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft:	
1. Tatsächliche Werte und Volumen nach Warengruppen .....	3
2. Entwicklung der tatsächlichen Werte und des Volumens nach Warengruppen .....	4
3. Mengen und Werte nach Warengruppen und -untergruppen .....	6
B. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Teilen und Abschnitten des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (CST) .....	15
C. Index der tatsächlichen Werte, des Volumens und der Durchschnittswerte (Austauschverhältnis) der Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft .....	16
D. Index des Volumens der Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) wichtiger Waren .....	18
E. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Erdteilen und Ländern:	
1. Herstellungs- und Verbrauchsländer .....	20
2. Einkaufs- und Käuferländer .....	23
F. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Ländergruppen:	
1. Herstellungs- und Verbrauchsländer .....	26
2. Einkaufs- und Käuferländer .....	28
G. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik .....	30
Erläuterungen zur Übersicht F. ....	31
Anhang: Internationale Übersicht über die Ein- und Ausfuhr der Mitgliedsländer der OEEC .....	32

Dieses Heft enthält eine Ergänzungsbeilage zu „Teil 1“ Januar 1961



Jahrgang 1961 · Nr. 2

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTTGART UND MAINZ

## Methodische Vorbemerkung

- Die **Rechtsgrundlagen** der Außenhandelsstatistik bilden:
    - das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. 9. 1953 (Bundesgesetzbl. I, S. 1314),
    - das Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik — AHStatGes) vom 1. 5. 1957 (Bundesgesetzbl. I, S. 413),
    - die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik — AHStatDV) vom 27. 7. 1957 (Bundesanzeiger Nr. 145 vom 1. 8. 1957).
  - Die **Außenhandelsstatistik** der Bundesrepublik Deutschland stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr des Erhebungsgebietes (siehe Ziff. 3) mit dem Ausland dar. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes und außerhalb der Währungsgebiete der DM-Ost. Der Warenverkehr mit den Währungsgebieten der DM-Ost wird in der Interzonenhandelsstatistik nachgewiesen und ist in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten.
  - Das **Erhebungsgebiet** der Außenhandelsstatistik umfaßt z. Zt. das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne die Badischen Zollausschlüsse und bis 5. Juli 1959 ohne das Saarland) einschl. Berlin (West) und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg (als Zollanschlüsse).
  - Der Außenhandelsstatistik liegen die **Angaben der Ein- und Ausfuhr** zugrunde.
  - Der grenzüberschreitende Warenverkehr wird in der Außenhandelsstatistik als **Generalhandel** (vgl. die Vorbemerkung zur Übersicht 1 der Ergänzungsbeilage zu diesem Heft), als **Spezialhandel** und als **Durchfuhr** (vgl. Teil 6) nachgewiesen. Der Spezialhandel enthält im wesentlichen die Waren, die zum Gebrauch, Verbrauch, zur Bearbeitung oder Verarbeitung in das Erhebungsgebiet eingehen bzw. aus der Erzeugung, der Bearbeitung oder Verarbeitung des Erhebungsgebietes stammen und ausgehen.
  - Der **Spezialhandel** umfaßt:
    - in der **Einfuhr**
      - die unmittelbare Einfuhr von Waren in den freien Verkehr oder zum zollfreien Gebrauch oder Verbrauch in den Freihäfen, zur Veredelung (auch Ausbesserung) im Inland im zollrechtlich zugelassenen Veredelungsverkehr (Aktive Veredelung = Eigenveredelung oder Lohnveredelung), nach Veredelung (auch Ausbesserung) im Ausland im zollrechtlich zugelassenen Veredelungsverkehr (Passive Veredelung),
      - die Einfuhr ausländischer Waren aus Lager (Zoll-, Zollvormerk- und Freihafenlager) in die unter 1 genannten Verkehrsarten, zur Bearbeitung oder Verarbeitung (auch Ausbesserung) in den Freihäfen, als Schiffsbedarf ausgehender deutscher Wasser- und Luftfahrzeuge;
    - in der **Ausfuhr**

die Ausfuhr von Waren aus dem freien Verkehr, nach Veredelung (auch Ausbesserung) im Inland im zollrechtlich zugelassenen Veredelungsverkehr (Aktive Veredelung = Eigenveredelung oder Lohnveredelung), nach Veredelung (auch Ausbesserung) in den Freihäfen, zur Veredelung (auch Ausbesserung) im Ausland im zollrechtlich zugelassenen Veredelungsverkehr (Passive Veredelung), als Schiffsbedarf ausgehender ausländischer Wasser- und Luftfahrzeuge (nur Waren aus dem freien Verkehr und aus dem aktiven Veredelungsverkehr).
- Bei den Kohlenwertstoffen und Mineralölen der Tarifnrn. 2707, 2709 und 2710 wurden a b w e i c h e n d von vorstehender Darstellung von August 1953 bis Dezember 1959 die Einfuhren auf Lager statistisch wie Einfuhren in den freien Verkehr und die Ausfuhren aus Lager (auch Schiffsbedarf für ausländische Wasser- und Luftfahrzeuge) wie Ausfuhren aus dem freien Verkehr behandelt und als solche nachgewiesen.
- In den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik sind auch **enthalten**:
    - Einfuhren, die mit Hilfe des Auslandes finanziert werden (aus Mitteln der ECA / MSA / FOA / ICA und GARIOA),
    - Ausfuhren auf Grund des Wiedergutmachungsabkommens mit Israel.Dagegen sind in den Angaben **nicht enthalten** die von in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Streitkräften selbst eingeführten und ausgeführten Waren sowie die gemäß § 32 AHStatDV von der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik befreiten Waren und Verkehrsvorgänge. Gold und Silber für internationale Zahlungen sowie elektrischer Strom werden nicht erfaßt.
  - In der Darstellung des Außenhandels als Spezialhandel werden die unmittelbaren Einfuhren (s. Ziff. 6 a 1) und alle Ausfuhren (siehe Ziff. 6 b) im allgemeinen im **Monat des Grenzüberganges**, die auf Lager eingeführten Waren dagegen erst im Monat ihrer Einfuhr aus Lager (siehe Ziff. 6 a 2) nachgewiesen. Durch unvermeidbare Aufenthalte bei der Anmeldung, aber auch durch Rückfragen, können in geringem Umfange Einfuhren und Ausfuhren in einer späteren Berichtszeit nachgewiesen sein.
  - Die Benennung und **Gruppierung der Waren** in den Übersichten A, C und D erfolgen nach der Gliederung „Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft“. Die Warenuntergruppen stellen in der Regel eine Zusammenziehung mehrerer Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik dar (vgl. Anhang 2 zu Teil 3. „Bezugs- und Absatzgebiete nach Warengruppen und -untergruppen — Spezialhandel —“ Januar/März 1961). Ferner werden die Ergebnisse der Einfuhr und Ausfuhr nach Teilen und Abschnitten des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (bis 1960 SITC; ab 1961 CST) — in der Übersicht B — sowie nach Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik — in der Übersicht G — nachgewiesen. Rückwaren und Ersatzlieferungen werden in je einer Position zusammengefaßt dargestellt.
  - Die **Mengen** sind nach Gewicht (dz = 100 kg), für Pferde und Wasserfahrzeuge nach Stück angegeben. Das Gewicht ist im allgemeinen das Reingewicht der Ware.
  - Die **Werte** sind in 1 000 DM und in 1 000 \$ nachgewiesen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf den Grenzübergangswert, d. h. auf den Wert frei Grenze des Erhebungsgebietes, in der Einfuhr ohne die deutschen Eingangsabgaben. Für Waren, die im Veredelungsverkehr (s. Ziff. 6) eingeführt oder ausgeführt wurden, ist stets der volle Warenwert — bei der Ausfuhr oder Einfuhr nach Veredelung jeweils einschließlich der Veredelungskosten — eingesetzt. (Wegen der Ermittlung der Grenzübergangswerte für die Einfuhr aus Lager wird auf die methodische Darstellung „Lagerverkehr und Generalhandel im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland“ in „Wirtschaft und Statistik“, 4. Jg., NF, Heft 9, September 1952 verwiesen.) Die Werte in 1 000 \$ sind bis 1955 unter Zugrundelegung eines Umrechnungssatzes von 4,205 DM = 1 US-\$ für die Einfuhr und von 4,195 DM = 1 US-\$ für die Ausfuhr aus den DM-Werten errechnet worden. Von 1956 an wird für die Einfuhr und für die Ausfuhr der Umrechnungssatz von 4,200 DM = 1 US-\$ angewandt. Abweichungen von diesem Umrechnungsverhältnis können sich infolge der Rundungen der Teilzahlen, aus denen die hier nachgewiesenen Zahlen zusammengesetzt sind, ergeben.
  - Das **Volumen** stellt im Gegensatz zu den tatsächlichen Werten (s. Ziff. 11) einen nachträglich berechneten Wert dar. Es wird durch Bewertung der für den Berichtsmonat angemeldeten Menge je Warennummer mit dem Durchschnittswert (Wert je Mengeneinheit) von 1954 ermittelt. Das Volumen ist mithin der Wert, der sich ergeben hätte, wenn die Durchschnittswerte (Preise) des Jahres 1954 in den nachgewiesenen Berichtszeiten unverändert geblieben wären.
  - Als **Bezugs- und Absatzgebiete** werden für die Darstellung in den Übersichten E und F von Januar 1961 an 156 Länder bzw. Gebiete unterschieden (siehe die Übersicht auf den Innenseiten des Umschlages). Da der Handelsverkehr mit den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung z. Zt. nicht gesondert ermittelt werden kann, sind die Ergebnisse dieses Verkehrs in den Angaben für Polen bzw. für die Sowjetunion mit enthalten. In der Einfuhr wird als **Herstellungsland** das Land nachgewiesen, in dem die Waren geerntet, gefördert, gewonnen, erzeugt worden sind oder die letzte wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit bewirkende Bearbeitung erfahren haben. **Einkaufsland** ist das Land, in dem die außerhalb des Erhebungsgebietes ansässige Person, mit der der Einfuhrvertrag abgeschlossen worden ist, ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. In der **Ausfuhr** wird als **Verbrauchsland** das Land nachgewiesen, in dem die Waren gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen. Als **Käuferland** gilt das Land, in dem die außerhalb des Erhebungsgebietes ansässige Person, mit der der Ausfuhrvertrag abgeschlossen worden ist, ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ist das Herstellungsland nicht bekannt, so tritt an seine Stelle das erste bekannte Land, aus dem die Waren versandt worden sind. Ist das Verbrauchsland nicht bekannt, so tritt an seine Stelle das letzte bekannte Land, nach dem die Waren versandt werden. Ist das Käuferland nicht bekannt, so wird es durch das Empfangsland ersetzt.
  - Zeichenerklärungen:**
    - = es hat keine Einfuhr bzw. Ausfuhr stattgefunden.
    - 0 = es wurde weniger als die Hälfte der an der betr. Stelle nachgewiesenen Einheit eingeführt bzw. ausgeführt.
    - = kein Nachweis vorhanden.
  - Die Angaben für 1961 stellen **vorläufige Ergebnisse** dar.
  - Änderungen** bekanntgebener Zahlen, insbesondere Abweichungen der Jahresteilzahlen von den Summen der Zahlen der einzelnen Monate, beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
  - Das „**Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik**“, Ausgabe 1961, ist im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, erschienen.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.























































**G. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach Warengruppen und -zweigen  
des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik <sup>1)</sup>**

Waren- gruppe und -zweig	Warenbenennung	Einfuhr						Ausfuhr					
		1961		1960		1961		1960		1961		1960	
		Febr.	Jan./Febr.	Febr.	Jan./Febr.	Febr.	Jan./Febr.	Febr.	Jan./Febr.	Febr.	Jan./Febr.	Febr.	Jan./Febr.
		1000 DM				vH		1000 DM				vH	
<b>BERGBAULICHE ERZEUGNISSE</b> .....		<b>350 171</b>	<b>810 151</b>	<b>693 117</b>	<b>11,0</b>	<b>12,1</b>	<b>10,9</b>	<b>226 398</b>	<b>456 936</b>	<b>438 874</b>	<b>5,6</b>	<b>5,7</b>	<b>6,2</b>
21 1	Erzeugnisse des Kohlenbergbaues .....	34 627	76 195	66 741	1,1	1,1	1,0	194 964	396 476	391 846	4,8	5,0	5,6
21 3	Eisenerze .....	107 969	238 612	241 698	3,4	3,6	3,8	666	1 498	1 601	0,0	0,0	0,0
21 4	Metallerze .....	35 711	83 189	106 998	1,1	1,2	1,7	528	1 252	1 453	0,0	0,0	0,0
21 5	Erzeugnisse des Kali-, Steinsalzbergbaues und der Salinen .....	359	654	250	0,0	0,0	0,0	27 682	53 191	37 716	0,7	0,7	0,5
21 6	Erdöl, Erdgas und bituminöse Gesteine .....	162 898	393 664	257 368	5,7	5,9	4,0	4	57	44	0,0	0,0	0,0
21 7	Flußspat, Schwerspat, Graphit, Bernstein u. ä. ..	8 601	17 822	20 012	0,3	0,3	0,3	1 362	2 375	3 090	0,0	0,0	0,0
21 8	Torf .....	6	15	50	0,0	0,0	0,0	1 192	2 087	3 124	0,0	0,0	0,0
<b>ERZEUGNISSE DER GRUNDSTOFF- UND PRODUKTIONS-GÜTERINDUSTRIEN</b> .....		<b>885 482</b>	<b>1 945 192</b>	<b>1 738 456</b>	<b>27,7</b>	<b>29,1</b>	<b>27,2</b>	<b>1 134 295</b>	<b>2 297 089</b>	<b>2 038 600</b>	<b>28,0</b>	<b>28,9</b>	<b>28,9</b>
25	Steine und Erden .....	44 632	90 629	90 133	1,4	1,4	1,4	27 347	57 085	49 109	0,7	0,7	0,7
27	Eisen und Stahl <sup>2)</sup> .....	162 862	346 170	343 911	5,1	5,2	5,4	330 408	689 504	609 429	8,2	8,7	8,6
29 1	Eisen-, Stahl- und Temperguß .....	5 366	10 433	6 739	0,2	0,2	0,1	9 983	19 897	19 708	0,2	0,3	0,3
30 1	Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke ..	8 186	17 475	11 240	0,3	0,3	0,2	59 445	131 270	99 507	1,5	1,7	1,4
28	NE-Metalle und -Metallhalbzeug <sup>3)</sup> .....	225 710	593 610	474 660	7,1	8,9	7,4	76 410	167 223	153 956	1,9	2,1	2,2
29 5	NE-Metallguß .....	294	622	217	0,0	0,0	0,0	1 011	2 055	1 856	0,0	0,0	0,0
22	Mineralölzeugnisse <sup>4)</sup> .....	90 101	170 258	157 394	2,8	2,5	2,5	59 098	115 139	59 203	1,5	1,4	0,8
40	Chemische Erzeugnisse <sup>4)</sup> .....	177 778	358 362	347 108	5,6	5,4	5,4	497 246	971 359	922 450	12,3	12,2	13,1
53	Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz .....	52 252	113 983	97 261	1,6	1,7	1,5	14 177	25 628	23 046	0,4	0,3	0,3
65	Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe .....	103 116	211 839	183 468	3,2	3,2	2,9	22 217	46 399	36 165	0,5	0,6	0,5
59	Gummi- und Asbestwaren .....	15 195	31 831	26 325	0,5	0,5	0,4	36 953	71 530	64 171	0,9	0,9	0,9
<b>ERZEUGNISSE DER INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIEN</b> .....		<b>382 247</b>	<b>750 783</b>	<b>617 797</b>	<b>12,0</b>	<b>11,2</b>	<b>9,7</b>	<b>2 175 750</b>	<b>4 183 252</b>	<b>3 679 284</b>	<b>53,8</b>	<b>52,6</b>	<b>52,2</b>
31	Stahlbauerzeugnisse .....	4 580	9 483	6 985	0,1	0,1	0,1	43 488	90 904	80 632	1,1	1,1	1,1
32	Maschinenbauerzeugnisse <sup>5)</sup> .....	186 334	361 010	267 370	5,8	5,4	4,2	809 972	1 675 407	1 221 358	20,0	19,8	17,3
33	Landfahrzeuge <sup>6)</sup> .....	37 634	76 382	95 121	1,2	1,1	1,5	485 408	860 434	815 292	12,0	10,8	11,6
34	Wasserfahrzeuge .....	1 429	2 375	15 499	0,0	0,0	0,2	100 008	231 654	356 340	2,5	2,9	5,1
35	Luftfahrzeuge <sup>7)</sup> .....	12 651	25 460	43 234	0,4	0,4	0,7	4 015	5 648	2 170	0,1	0,1	0,0
36	Elektrotechnische Erzeugnisse .....	77 003	159 433	109 236	2,4	2,4	1,7	347 469	677 647	579 346	8,6	8,5	8,2
37	Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren ..	19 162	36 791	27 178	0,6	0,6	0,4	93 847	184 718	158 803	2,3	2,3	2,3
30 2	Erzeugnisse der Stahlverformung .....	7 907	14 039	10 245	0,2	0,2	0,2	40 639	82 750	68 466	1,0	1,0	1,0
38	Eisen-, Blech- und Metallwaren .....	35 547	65 810	42 929	1,1	1,0	0,7	250 904	474 090	396 877	6,2	6,0	5,6
<b>ERZEUGNISSE DER VERBRAUCHSGÜTERINDUSTRIEN</b> .....		<b>393 797</b>	<b>751 113</b>	<b>670 681</b>	<b>12,3</b>	<b>11,2</b>	<b>10,5</b>	<b>367 173</b>	<b>718 597</b>	<b>634 538</b>	<b>9,1</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
51	Feinkeramische Erzeugnisse .....	4 845	9 583	6 823	0,2	0,1	0,1	32 956	64 410	56 408	0,8	0,8	0,8
52	Glas und Glaswaren .....	11 087	21 069	12 141	0,3	0,3	0,2	31 034	60 456	52 602	0,8	0,8	0,7
54	Holzwaren <sup>8)</sup> .....	16 200	30 453	29 718	0,5	0,5	0,5	21 435	43 308	33 919	0,5	0,5	0,5
39	Musikinstrumente, Spielwaren, Turn- und Sportgerä- te, Schmuckwaren, bearbeitete Edelsteine ..	14 974	29 435	20 491	0,5	0,4	0,3	38 446	75 512	67 528	0,9	1,0	1,0
56	Papier- und Pappwaren .....	5 146	9 353	8 453	0,2	0,1	0,1	10 176	19 595	18 379	0,3	0,2	0,3
57	Druckereierzeugnisse, Lichtpaus- und verwandte Waren .....	9 076	16 849	14 089	0,3	0,3	0,2	22 828	42 738	40 042	0,6	0,5	0,6
58	Kunststoffzeugnisse .....	6 786	13 141	7 647	0,2	0,2	0,1	15 191	30 156	25 696	0,4	0,4	0,4
61	Leder .....	21 119	39 716	36 610	0,7	0,6	0,6	13 095	25 272	20 943	0,3	0,3	0,3
62 1	Lederwaren .....	2 749	4 474	3 520	0,1	0,1	0,1	8 871	16 262	16 213	0,2	0,2	0,2
62 5	Schuhe .....	19 647	31 401	26 375	0,6	0,5	0,4	5 861	9 679	6 814	0,1	0,1	0,1
63	Textilien .....	249 189	489 396	462 907	7,8	7,3	7,3	140 988	286 423	260 901	3,5	3,6	3,7
64	Bekleidung .....	32 979	56 243	41 907	1,0	0,8	0,7	26 292	44 786	35 093	0,6	0,6	0,5
<b>ERZEUGNISSE DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIEN</b> .....		<b>260 990</b>	<b>524 883</b>	<b>634 838</b>	<b>8,2</b>	<b>7,9</b>	<b>9,9</b>	<b>64 356</b>	<b>128 976</b>	<b>124 322</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>
<b>ERZEUGNISSE DER LAND-, FORST- UND JAGDWIRTSCHAFT, DER FISCHEREI, DES GARTENBAUES UND DER TIERZUCHT</b> .....		<b>829 085</b>	<b>1 666 766</b>	<b>1 874 730</b>	<b>26,0</b>	<b>25,0</b>	<b>29,4</b>	<b>42 121</b>	<b>81 887</b>	<b>67 647</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>WAREN, DIE NICHT ZUGEORDET WERDEN KONNTEN</b> .....		<b>92 814</b>	<b>228 267</b>	<b>151 260</b>	<b>2,9</b>	<b>3,4</b>	<b>2,4</b>	<b>37 049</b>	<b>80 840</b>	<b>68 527</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>3 194 596</b>	<b>6 677 155</b>	<b>6 380 879</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 047 142</b>	<b>7 947 577</b>	<b>7 051 792</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Vgl. auch „Statistische Berichte“ V/33/8 „Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland nach Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.“ — 2) Erzeugnisse der Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke sowie der Schmiede-, Preß- und Hammerwerke. — 3) Einschl. Edelmetalle und deren Halbzeug. — 4) Kohlenwertstoffe sind je nach Art bei den Mineralölzeugnissen oder den Chemischen Erzeugnissen miterfaßt. — 5) Einschl. Lokomotiven und Ackerschlepper. — 6) Ohne Schienenfahrzeuge, Ackerschlepper und Elektrofahrzeuge. — 7) Einschl. Flugbetriebs-, Rettungs-, Sicherheits- und Bodengeräte. — 8) Einschl. Erzeugnisse aus natürlichen Schnitz- und Formstoffen.

## Erläuterungen zur Übersicht F. (Seiten 26-29)

Zu den einzelnen Ländergruppen werden nach dem Stande vom Januar 1961 folgende Länder<sup>1)</sup> gezählt:

### OEEC<sup>2)</sup>-Länder

#### EWG<sup>3)</sup>-Länder

Belgien-Luxemburg  
Frankreich  
Italien  
Niederlande

#### EFTA<sup>4)</sup>-Länder

Dänemark  
Großbritannien  
Norwegen  
Österreich  
Portugal  
Schweden  
Schweiz

#### Sonstige OEEC<sup>2)</sup>-Länder

Griechenland  
Irland, Rep.  
Island  
Spanien  
Türkei

### Vereinigte Staaten u. Kanada

Vereinigte Staaten  
Kanada

### Sonstige Länder (ohne Ostblock)

#### Europa

Finnland  
Jugoslawien  
Malta; Gibraltar

#### Afrika

Ägypten  
Äthiopien  
Algerien  
Angola  
Dahome  
Elfenbeinküste  
Gabun  
Gambia  
Ghana  
Guinea, Port.- usw.  
Guinea, Rep.  
Guinea, Span.-  
Kamerun, Rep.  
Kamerun, Treuhandgeb.  
Kanarische Inseln  
Kenia; Uganda  
Kongo (chem. Belg.-)  
Kongo (chem. Franz.-)  
Liberia  
Libyen  
Madagaskar  
Mali  
Marokko  
Mauretanien

Mosambik  
Niger  
Nigeria  
Nordafrika, Span.-  
Obervolta  
Réunion  
Rhodesien u. Njassaland  
Ruanda-Urundi  
Sansibar u. Pemba  
Senegal  
Sierra Leone  
Somalia  
Somaliküste, Fr.  
Sudan  
Südafr. Union usw.  
Tanganjika  
Togo  
Tschad  
Tunesien  
Westafrika, Span.-  
Zentralafr. Republik

#### Mittel- und Südamerika

St. Pierre, Miquelon  
Antillen, Nied.  
Costa Rica  
Dominik. Republik  
Guadeloupe; Martinique  
Guatemala  
Haiti, Rep.  
Honduras, Br.- usw.  
Honduras, Rep.  
Kuba  
Mexiko  
Nicaragua  
Panama o. Kan. Z.  
Panamakanal-Zone  
Puerto Rico usw.  
El Salvador  
Westindischer Bund  
Argentinien  
Bolivien  
Brasilien  
Chile  
Ecuador  
Guayana, Br.-  
Guayana, Fr.-  
Kolumbien  
Paraguay  
Peru  
Surinam  
Uruguay  
Venezuela

#### Asien

Aden  
Afghanistan  
Bahrain; Katar usw.  
Bhutan  
Birma  
Brunei; Nordborneo  
Ceylon

Hongkong  
Indien, Rep.  
Indien, Port.-  
Indonesien  
Irak  
Iran  
Israel  
Japan  
Jemen  
Jordanien  
Kambodscha  
Korea, Süd-  
Kuwait  
Laos  
Libanon  
Malaiischer Bund  
Malediven  
Maskat u. Oman  
Nepal  
Pakistan  
Philippinen  
Riukiu-Inseln  
Saudi-Arabien  
Singapur  
Syrien  
Taiwan  
Thailand  
Vietnam, Süd-  
Zypern

#### Australien und Ozeanien

Australien  
Neuguinea, Nied.-  
Neuseeland  
Ozeanien, Am.-  
Ozeanien, Br.-  
Ozeanien, Fr.-

#### Ostblock-Länder

Og. d. DR u. poln. V.  
Og. d. DR u. sowj. V.  
Albanien  
Bulgarien  
Estland; Lettland; Litauen  
Polen  
Rumänien  
Sowjetunion  
Tschechoslowakei  
Ungarn  
China, Volksrep.  
Korea, Nord-  
Mongol. Volksrep.  
Vietnam, Nord-

#### Außerdem

Gebiete i. Nördl. Eismeer  
Gebiete i. Südl. Eismeer  
Nicht ermitt. Länder  
Schiffsbedarf

<sup>1)</sup> Der vollständige Umfang der einzelnen Länderpositionen ist auf den Innenseiten des Umschlages im Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik dargestellt. — <sup>2)</sup> Organisation for European Economic Co-operation (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit). — <sup>3)</sup> Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. — <sup>4)</sup> European Free Trade Association (Europäische Freihandelsvereinigung).



# WARENVERZEICHNIS

für die Außenhandelsstatistik

Ausgabe 1961

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Format DIN A 5, kartoniert, etwa 580 Seiten Umfang, Preis DM 9.80

Durch die Anpassung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik an den Deutschen Zolltarif 1961 und damit an den Gemeinsamen Zolltarif der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist eine Neufassung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik notwendig geworden. Sie trat am 1. 1. 1961 an die Stelle der Ausgabe 1958 (Stand: 1960).

Dieses Verzeichnis ist die Grundsystematik der Deutschen Außenhandelsstatistik und ordnet die Waren den Nummern zu, nach denen sie in den Anmeldepapieren für die Außenhandelsstatistik und anderen Formularen anzugeben sind. Es ist verbindlich für alle Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), insbesondere für die Zoll- und Finanzverwaltungen, die Außenhandelsbanken und die Exportausschüsse.

Das WARENVERZEICHNIS FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK ist deshalb ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Außenhandelskaufmann.

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH, Abteilung Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, MAINZ/Rhein, Bahnhofplatz 2, Telefon 2 23 44



## DER VERKEHR

in der Bundesrepublik  
Deutschland



Herausgeber  
Statistisches Bundesamt

Verlag W. Kohlhammer GmbH

Abt. Veröffentl. des Stat. Bundesamts • MAINZ, Bahnhofplatz 2

*Bitte Prospekt anfordern!*

## Wirtschaft und Statistik

### Statistischer Wochen- dienst

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Wiesbaden



Verlag W. Kohlhammer GmbH

Abt. Veröffentl. des Stat. Bundesamts • MAINZ, Bahnhofplatz 2

*Bitte Prospekt anfordern*

# Der Aussenhandel der Bundesrepublik Deutschland

In dieser Veröffentlichungsreihe ist in mehreren — voneinander unabhängigen — Teilen das gesamte Zahlenmaterial der Außenhandelsstatistik in übersichtlicher Anordnung und weitgehender Untergliederung dargestellt. Die einzelnen Monatshefte enthalten zugleich die Ergebnisse für den abgelaufenen Jahresteil (z. B. Juniheft gleichzeitig für das erste Halbjahr).

## Teil 1: Zusammenfassende Übersichten

Diese jeweils zuerst erscheinende Monatsveröffentlichung enthält die wichtigsten Ein- und Ausfuhrzahlen des Spezialhandels nach Warengruppen, ferner nach Ländern und Ländergruppen (OECE, EWG, EFTA, Ostblock) sowie Übersichten über Außenhandelsvolumen und -indices. Eine Ergänzungsbeilage bringt monatlich Tabellen über die Ein- und Ausfuhr im Generalhandel nach Warengruppen und über den Anteil der Bundesländer und Berlins (West) an der Gesamtausfuhr.

Umfang: 40 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 2,50.

Von Teil 1 erscheint auch ein besonderes Jahresheft mit erweitertem Tabellenprogramm (Spezialhandel, Generalhandel, Lagerverkehr, Veredelungsverkehr).

## Teil 2: Waren nach Herstellungs- und Verbrauchsländern - Spezialhandel -

In dieser Veröffentlichung, die etwa 6 Wochen nach dem Berichtsmonat vorliegt, wird die Ein- und Ausfuhr nach Nummern oder Zusammenfassungen von Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik in der Gliederung nach den wichtigsten Herstellungs- und Verbrauchsländern nachgewiesen. Das Dezemberheft ist gleichzeitig Jahresheft.

Umfang: etwa 300 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 9,50; Dezember und Jahresheft: DM 12,—

Außerdem erscheint ab 1958 jährlich ein Ergänzungsheft zu Teil 2 mit Angaben über den Lagerverkehr und den Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr sowie mit Angaben über die Zollerträge.

## Teil 3: Bezugs- und Absatzgebiete nach Warengruppen und -untergruppen

Die Hauptübersicht dieses ab 1958 vierteljährlich erscheinenden Heftes weist die Angaben über die Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel mit den einzelnen Herstellungs- und Verbrauchsländern in der Unterteilung nach Warengruppen nach. Das Heft für das 4. Vierteljahr ist gleichzeitig Jahresheft.

Umfang: etwa 300 Seiten — Vierteljährlicher Bezugspreis: DM 10,—. 4. Vj.- und Jahresheft: DM 11,—

Außerdem erscheinen jährlich zu Teil 3 zwei Ergänzungshefte mit den Angaben über die Handelswege in Ein- und Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzungsheft I (Einfuhr) etwa 100 Seiten, Bezugspreis: DM 5,—. Ergänzungsheft II (Ausfuhr) etwa 180 Seiten, Bezugspreis: DM 7,—.

## Teil 4: Ergebnisse des Spezialhandels nach Waren (ohne Länderangaben)

Diese Veröffentlichung ist für Berichtsmonat Dezember 1954 zum letzten Male erschienen.

## Teil 5: Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs (CST)

Der Spezialhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST).

Der Band erscheint in englischer Sprache (etwa 8 Wochen nach dem Berichtsmonat) und enthält die Ergebnisse des Außenhandels nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST) mit Angaben über die Herstellungs- und Verbrauchsländer.

Umfang: etwa 100 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 5,—.

## Teil 6: Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland

In diesem Heft werden die Mengen der durch die Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Waren nach Warengruppen, nach Versendungs- und Empfangsländern sowie nach Eingangs- und Ausgangs-Hauptzollamtsbezirken nachgewiesen (ab 1958 einschl. der Ergebnisse des See- und Luftumschlagverkehrs).

Umfang: 34 Seiten — Monatlicher Bezugspreis: DM 1,50.

## Ergänzungsreihe: Der Aussenhandel des Auslandes

In dieser Reihe werden in unregelmäßiger Folge Berichte über die Außenhandelsentwicklung einzelner Länder herausgegeben. Die Angaben sind den Außenhandelsstatistiken des Auslandes entnommen und werden ergänzt durch Zahlen der Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland. Bisher sind für mehr als 80 Länder Einzelberichte erschienen.

## Sonderbeiträge:

Diese Hefte enthalten ausführliches Zahlenmaterial über aktuelle Vorgänge im Bereich der Außenhandelsstatistik sowie textliche Darstellungen über methodische Fragen dieser Statistik. U. a. werden jährlich Angaben über den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den EWG- und EFTA-Ländern veröffentlicht.

### „Warenverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik, Ausgabe 1961“

— Bezugspreis: DM 9,80 (kartoniert).

### „Alphabetisches Länderverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik“

— Bezugspreis: DM 2,50.